



Informationen für Eltern von Vorschul- kindern

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Institutionen und Beratungsstellen	3
2. Förderung von Kindern vor Schuleintritt	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.2 Umsetzung in den Tageseinrichtungen für Kinder	4
2.3 Das letzte Jahr vor der Einschulung	4
2.4 Fördermöglichkeiten für Kinder, die noch keine Tageseinrichtung besuchen	4
3. Tageseinrichtungen für Kinder in Neukirchen-Vluyn.....	5
4. Einschulung	5
4.1 Einschulungsalter.....	5
4.2 Vorzeitige Einschulung	5
4.3 Zurückstellung.....	5
4.4 Schulwahl.....	6
5. Aufnahme in die Grundschule	6
5.1 Schulspiel.....	6
5.2 Schuleingangsphase.....	6
6. Schulfähigkeitsprofil.....	7
7. Grundschulen stellen sich vor	8-11

Herausgeberin:

Stadt Neukirchen-Vluyn
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Hans-Böckler-Straße 26
47506 Neukirchen-Vluyn

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird in diesem Jahr das vierte Lebensjahr vollenden und wird damit in spätestens zwei Jahren schulpflichtig. Mit Hilfe dieser Broschüre möchten wir Sie über die Fördermöglichkeiten vor Schuleintritt sowie das Einschulungsverfahren informieren. Außerdem stellen sich die Neukirchen-Vluyn Grundschulen kurz vor.

Die grundlegenden Fähigkeiten Ihres Kindes im Vorschulalter werden von der Tageseinrichtung für Kinder in Zusammenarbeit mit Ihnen auf spielerische Weise gefördert. Sofern bei Ihrem Kind ein besonderer Förderbedarf erkannt wird, bleibt jetzt noch Zeit bis zum Schulbeginn, die notwendigen Maßnahmen zum Wohle Ihres Kindes zu treffen.

Die Tageseinrichtungen für Kinder (Seite 5), die Grundschulen (Seite 8 - 11) und andere Stellen können Ihnen eine individuelle Beratung bieten. Einige wichtige Kontaktadressen sind unten aufgeführt. Bitte nutzen Sie die vielfältigen Informations- und Beratungsmöglichkeiten. Wir hoffen, dass diese Broschüre und die Einrichtungen dazu beitragen, dass Ihr Kind bereits vor Schuleintritt die optimale Förderung erhält und Ihnen die Schulwahl erleichtert wird.

Rechtzeitig vor Beginn des Einschulungsverfahrens erhalten Sie von der Stadt Neukirchen-Vluyn die schriftliche Aufforderung zur Anmeldung Ihres Kindes an einer Grundschule. In der Regel finden die Anmeldungen nach den Herbstferien statt. Ihrer Tochter / Ihrem Sohn wünschen wir einen erfolgreichen Schulstart!

1. Institutionen und Beratungsstellen:

Stadt Neukirchen-Vluyn, Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn

Ansprechpartnerin für den Bereich Schule:

Jannike Deppner, Rathaus, EG, Zimmer 149, Telefon 02845 391 158

Ansprechpartnerin für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder:

Martina Schönfeldt, Rathaus, EG, Zimmer 136, Telefon 02845 391 118

Kreises Wesel

Fachdienst Gesundheitswesen (u.a. zuständig für Einschulungsuntersuchungen)

Mühlenstraße 9 - 11, 47441 Moers, E-Mail: gesundheitswesen@kreis-wesel.de

Frühförderstelle

Mühlenstraße 9 - 11, 47441 Moers, Telefon 02841 202 1008

Erziehungsberatungsstelle

Mühlenstraße 9 - 11, 47441 Moers, Telefon 02841 202 1931

Schulamt für den Kreis Wesel

Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Telefon 0281 207-0

Sozialpädiatrisches Zentrum

Krankenhaus Bethanien, Bethanienstraße 21, 47441 Moers, Telefon 02841 200-2350

2. Förderung von Kindern vor Schuleintritt

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Alle Tageseinrichtungen für Kinder in Neukirchen-Vluyn arbeiten nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). In § 2 sind die Aufgaben und Ziele verbindlich festgelegt:

- (1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.
- (2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
- (3) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

2.2 Umsetzung in den Tageseinrichtungen für Kinder

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt in den verschiedenen Tageseinrichtungen auf unterschiedliche Weise. Jede Einrichtung hat ihr eigenes Profil und ein eigenes pädagogisches Konzept. In diesem ist festgehalten, wie die pädagogischen Kräfte der Tageseinrichtung arbeiten und die Bildungskonzepte umsetzen. Sie als Eltern haben die Möglichkeit, diese Konzepte in den einzelnen Einrichtungen einzusehen. Die Kita erstellt Bildungsdokumentationen für Ihr Kind, wenn Sie Ihre schriftliche Einwilligung erteilt haben. Diese Dokumentation dient als Grundlage bei Elterngesprächen und lässt Sie die Entwicklung Ihres Kindes nachvollziehen. Mit Eintritt in die Schule wird Ihnen die Bildungsdokumentation ausgehändigt.

2.3 Das letzte Jahr vor der Einschulung

In allen Kindertageseinrichtungen ist das Jahr vor der Einschulung ein besonderes. Dieses Jahr dient der intensiven Vorbereitung zum Übergang in die Grundschule. Die Ausgestaltung wird in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt.

2.4 Fördermöglichkeiten für Kinder, die noch keine Tageseinrichtung besuchen

In Neukirchen-Vluyn gibt es verschiedene Eltern-Kind-Gruppen oder auch Spielgruppen ohne Elternbeteiligung. Anbieter sind u. a.: Kirchengemeinden, Familienzentren und das DRK Haus der Familie auf dem Leineweberplatz.

3. Tageseinrichtungen für Kinder in Neukirchen-Vluyn

In Neukirchen-Vluyn gibt es städtische Kindertagesstätten und Kindertagesstätten freier Träger.

Alle Einrichtungen finden Sie auf der städtischen Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/leben-kultur/bildung/kindertagesstaetten>

oder wie folgt:

www.neukirchen-vluyn.de → Leben & Kultur → NV für Familien → Kinder-Tages-Stätten



4. Einschulung

4.1. Einschulungsalter

Die gesetzlichen Regelungen enthält das Schulgesetz NRW (SchulG). Der Beginn der Schulpflicht ist in § 35 Abs. 1 geregelt: Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Die Formulierung stellt klar, dass Kinder, die am 1. Oktober geboren sind, von der Schulpflicht in dem jeweiligen Jahr nicht mehr erfasst werden.

Sie werden grundsätzlich von der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Schulpflicht Ihres Kindes sowie über das örtliche Schulangebot und die Anmeldetermine der einzelnen Grundschulen schriftlich informiert.

Der Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel lädt zur schulärztlichen Untersuchung ein. Diese erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes.

4.2 Vorzeitige Einschulung

Kinder, die nach dem oben genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern ebenfalls für den Schulbesuch angemeldet werden (§ 35 Abs. 2 SchulG), wenn sie die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und auch in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag kann formlos an die Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Rücksprache mit den Eltern und den Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Eine Aufnahme ist immer dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird. Eine Altersbegrenzung nach unten besteht nicht. Mit der Aufnahme des Kindes in die Schule wird es schulpflichtig.

4.3 Zurückstellung

Schulpflichtige Kinder können **nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen** für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden (§ 35 Abs. 3 SchulG). Auch hier trifft die Entscheidung die

Schulleiterin oder der Schulleiter nach Beratung mit den Eltern und unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

4.4 Schulwahl

Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Durch die Aufhebung der Grundschulbezirksgrenzen wird den Eltern allerdings freigestellt, ihr Kind an einer anderen als der schulortnächsten Grundschule anzumelden - und zwar ohne sich dafür vor der Schulaufsichtsbehörde rechtfertigen zu müssen. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die gewählte Schule das Kind auf.

5. Aufnahme in die Grundschule

5.1 Schulspiel

Die Eltern melden ihr Kind bereits im Herbst des Vorjahres (Oktober/November) in der Grundschule ihrer Wahl an. So bleibt noch Zeit bis zum Schulanfang, um eventuell notwendige vorschulische Fördermaßnahmen einzuleiten.

Wenn die Eltern sich damit einverstanden erklären, kann die Bildungsdokumentation, die in der Kindertagesstätte die Entwicklung des Kindes schriftlich festgehalten hat, auch als Beratungsgrundlage dienen. So schaffen Eltern die beste Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung ihres Kindes.

Wie bei allen schulpflichtigen Kindern finden Beobachtungen, Spiele und Gespräche in der aufnehmenden Schule statt. Alle im Oktober/November angemeldeten Schulkinder werden zu einem Schulspiel, das in kleinen Gruppen stattfindet, eingeladen. Die Teilnahme ist verpflichtend und dient der Überprüfung der Schulfähigkeit.

Die Eltern erhalten durch die Schule Rückmeldung über die Ergebnisse ihres Kindes. Dabei bekommen das Elternhaus und die Kindertagesstätte ggf. Hinweise auf ärztliche, logopädische oder ergotherapeutische Hilfen, um eine weitere Förderung durchführen zu können. Kinder, die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung noch nicht genügend Deutschkenntnisse haben, nehmen an einer vorschulischen Sprachförderung im Kindergarten oder in der Schule teil.

5.2 Schuleingangsphase

Allen Beteiligten ist es wichtig, dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule möglichst gleitend erfolgt.

Die Schuleingangsphase umfasst in der Regel die ersten beiden Schuljahre und beinhaltet, dass alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in dieser Einheit dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend gefördert werden. Gegebenenfalls werden Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht genügend ausgeprägt ist, durch sozialpädagogische Fachkräfte oder durch Sonderpädagogen begleitet und gefördert. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich und benötigen je nach Entwicklung und Fähigkeiten unterschiedliche Lernzeiten. Die Schuleingangsphase kann deshalb verkürzt auch in einem Jahr bzw. verlängert auch in drei Jahren durchlaufen werden, ohne dass dieses 3. Jahr auf die Schulpflicht angerechnet wird.

6. Schulfähigkeitsprofil

Im Schulfähigkeitsprofil wird die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit aufgegriffen und für die schulischen Anforderungen genauer beschrieben. Es dient als Förderorientierung in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen. Zudem befähigt es die aufnehmende Schule, sich auf die heterogene Lernausgangslage der Kinder einzustellen. Bei diesem Profil geht es insbesondere um die Bereiche:

Bereich	Beispiele	Förderung
Motorik <i>Grobmotorik</i> <i>Feinmotorik</i>	Das Kind ahmt Bewegungen nach ... kleidet sich selbstständig an ... greift kleine Gegenstände sicher ... schneidet einfache Formen aus	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln, klettern, balancieren • Murnelspiele • Matschen und kneten • großflächiges Malen mit beiden Händen zur Musik (z.B. Walzermusik)
Wahrnehmung <i>Visuelle Wahrnehmung</i> <i>Auditive Wahrnehmung</i>	Das Kind unterscheidet Formen und Farben ... erkennt Gegenstände wieder ... erkennt und ortet Geräusche seiner Umwelt ... nimmt mündliche Anweisungen auf uns setzt sie um	<ul style="list-style-type: none"> • Ich sehe was, was du nicht siehst • Memory und Bilderlotto • Ich höre was und das klingt so • Geschichten vorlesen / erzählen • Kinderlieder
Personale Kompetenzen <i>Kommunikation</i> <i>Kooperation</i> <i>Selbstständigkeit</i> <i>Emotionalität</i>	Das Kind nimmt die eigene Befindlichkeit und die anderer wahr und reagiert darauf ... geht auf andere zu ... geht Kompromisse ein ... berücksichtigt Wünsche anderer ... geht offen an neue Dinge heran und traut sich etwas zu ... zeigt emotionale Offenheit ... benennt Gründe für Angst	<ul style="list-style-type: none"> • Spielzeiten mit Gleichaltrigen schaffen • Interessen an den Erzählungen des Kindes zeigen • Kinder ausreden lassen und ihnen gut zuhören • Kinder mit einbeziehen und ihnen Aufgaben übertragen • Um die Meinung fragen, Entscheidungsgewalt und Macht teilen • Großen Stellenwert geben und nicht mit Anerkennung sparen
Elementares Wissen / fachliche Kompetenzen <i>Sprache</i>	Das Kind spricht Wörter und Sätze deutlich aus ... spricht in längeren Erzähleinheiten ... übernimmt die Sprecherrolle oder Zuhörerrolle ... baut einen differenzierten Wortschatz auf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Bilderbücher anschauen und Geschichten dazu erzählen • Mit Kindern in ganzen Sätzen sprechen • Rollenspiele mit den Kindern spielen • Alltagshandlungen kommentieren und dadurch den Wortschatz des Kindes erweitern
Gesundheitliche Voraussetzungen	Im Rahmen der Aufnahme in die Grundschule untersuchen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter alle Kinder in NRW	

7. Schulprofile der Grundschulen

Antonius-Schule (Gemeinschafts-Grundschule Vluyn-Süd)

Adresse:

Sittermannstraße 38, 47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon:

02845 27309

Fax:

02845 28020

E-Mail:

info@antoniusschule-nv.de

Homepage:

www.antoniusschule-nv.de.

Kontaktzeiten Sekretariat:

Frau Krischek: Mo, Mi und Do 8.00 – 12.00 Uhr

Schulleitung:

Frau Bongardt-Mosbach

Offener Ganztag:

Träger: Neukirchener Erziehungsverein

Ansprechpartnerin: Herr Kellers

Telefon: 0151 4021 4726

Schulprofil:

- Wir sind eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit offenem Ganztag (gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, kreative Angebote und vielfältige Kurse).
- Als „Schule im Grünen“ sind uns Natur und Umweltschutz sehr wichtig. Unser Schulgelände inmitten grüner Landschaft bietet Raum für Bewegung und Entdeckungen in der Natur.
- Naturwissenschaft kindgerecht zu vermitteln, liegt uns am Herzen. In unserem „Raum für kleine Forscher“ fördern wir forschendes Lernen. Naturwissenschaftliches Wissen wird auch beim jährlichen „Forschertag“ kindgerecht vermittelt.
- Durch den Digitalpakt können wir nun auch iPads im Unterricht einsetzen, die Computer im Medienraum nutzen und die Kinder im Umgang mit den Neuen Medien intensiver schulen.
- Durch viele Projekte und Programme gestalten wir unseren Unterricht und unser Schulleben lebendig. Dazu gehören z.B. „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKits), die „Kulturstrolche“ (Museum-Oper-Theaterbesuche), Projektwochen (u.a. Kinder-Kunst-Woche, Bücherwoche), Sozialkompetenztraining sowie die Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei, dem Umweltzentrum Hüls u.v.m.
- Wir nehmen teil am ZEUS-Zeitungsprojekt, an der Matheolympiade, an der Antolin-Leseförderung, sowie an Sport- und Lesewettbewerben.
- In unserer Arbeit stellen wir das einzelne Kind in den Vordergrund und bieten differenzierte Förderangebote. Unterstützt werden wir von einer Sonderpädagogin, zwei sozialpädagogischen Fachkräften und einer Schulsozialarbeiterin.
- Ganz wichtig ist uns ein freundliches, achtsames Miteinander, was auch in unserer Schulordnung verankert ist.



Friedensreich-Hundertwasser-Schule (Gemeinschafts-Grundschule Neukirchen-Süd)

Adresse:

Ernst-Moritz-Arndt-Str. 36, 47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon:

02845 4206

Fax:

02845 377181

E-Mail:

sekretariat@hundertwasserschule.nrw.schule

Homepage:

www.hundertwasserschule-nv.de

Schulprofil:

Wir

- sind eine Schule, die jahrgangsübergreifend nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik unterrichtet,
- sind ein multiprofessionelles Team bestehend aus Lehrer/innen, Sonderpädagogin, sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsstufe, MPT-Kraft und Schulsozialarbeiterin
- sind eine offene Ganztagschule mit attraktivem Angebot, Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung,
- ergänzen unsere unterrichtlichen Angebote durch die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematikwettbewerb NRW, Känguru) und durch die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Musikschule, Stadtbücherei und den ev./kath. Kirchengemeinden,
- haben gefördert durch die Stiftung Lesen und in Kooperation mit dem Neukirchener Erziehungsverein einen Leseclub gegründet, so dass den Kindern ein reichhaltiges Angebot an Büchern, Hörbüchern, Spielen und E-Books zur Verfügung steht,
- nehmen am Projekt „Kulturstrolche“ mit den Klassen 2-4 teil,
- haben ein Logbuch für die Transparenz und zur Unterstützung der Kommunikation.

Unsere Schwerpunkte sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit im Sinne von Maria Montessori in einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen
- Förderung des eigenverantwortlichen Lernens und der Entfaltung individueller Begabungen
- Lese-Erziehung: Lesen im Leseclub, computerbasiertes Leseprogramm Antolin, Stöbertage der Bibliothek, Bibliothek als Bildungspartner, Leseförderung
- Künstlerisch-musische Erziehung: enge Kooperation mit der Musikschule, Teilnahme an Jekits, regelmäßiges gemeinsames Singen, Gestaltung des Schulhofes und des Gebäudes mit Kindern und Eltern

Kontaktzeiten Sekretariat:

Frau Schütz; Mo-Do: 7.30 - 12.00 Uhr

komm. Schulleitung:

Frau Beste-Henke

Offener Ganztag:

Träger: Neuk. Erziehungsverein

Ansprechpartner: Herr Kellers

Telefon: 0151 4021 4726



Gerhard-Tersteegen-Schule

(Gemeinschafts-Grundschule Neukirchen Nord)



Hauptstandort Jahnstr. 27
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: 02845-4664
Fax: 02845-37224
E-Mail: info@tersteegenschule-nv.de
Homepage: www.tersteegenschule-nv.de

Teilstandort Wiesfurthstr. 72
Tel.: 02845-4631

Kontaktzeiten Sekretariat
Frau von Bossel; Mo – Do 7.30 – 12.30 Uhr
Schulleitung:
Frau Klein
Offener Ganztag:
Träger: Sterntaler e.V.
Ansprechpartner: Herr Redmann
Tel.: 02845-9811195

Schule im Dorf Eine Schule voller Schlauberger!

Antolin
Vorlesetag
Bücherei
Lese fest

Kulturströche
Jekits (Schwerpunkt
Singen)
Theaterbesuche

Gottesdienste
Schulfeste
Trödelmarkt
Schulgarten



**Individuelles Lernen –
wir nehmen alle mit!**

Känguruwettbewerb
Matheolympiade

Donkenlauf
Spiel- und Sportfest
Wandertage

Offener Ganztag:
umfangreiche AG-
Angebote
Ferienprogramm
arbeitnehmerfreundliche
Öffnungszeiten (7 -16 Uhr)

- Unser Schlaubergerkonzept ersetzt die Hausaufgaben.
- An beiden Standorten haben wir mit Hilfe des Fördervereins eine Schülerbücherei eingerichtet!
- In unserem Lern- und Bewegungszentrum „Zauberkasten“ werden die Kinder von unserer Sozialpädagogin in allen Wahrnehmungsbereichen gezielt unterstützt und gefördert.
- Bei unseren Miniprojekten lernen und arbeiten die Kinder jahrgangsübergreifend.
- Und selbstverständlich arbeiten wir, wie alle Grundschulen, auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne, in die auch Elemente der Montessori-Pädagogik eingeflossen sind.
- Wir führen Sozialkompetenztrainings mit dem anerkannten Programm „Lubo“ durch.
- Wir engagieren uns außerschulisch im „Dorf Neukirchen“ durch gemeinsame Aktionen mit der Senioreneinrichtung „Carpe Diem“ und nehmen aktiv an Festen teil.
- Mithilfe unserer interaktiven Smartboards und iPads führen wir die Kinder an den Umgang und die Nutzung der Neuen Medien heran.

<p>Adresse Waldmannsweg 30, 47506 Neukirchen-Vluyn Telefon: 02845 28671 Fax: 02845 28017 E-Mail: sekretariat@pestalozzinw.nrw.schule Homepage: www.pestalozzischule-neukirchen-vluyn.de</p>	<p>Schulsekretariat Frau Lenz; Mo, Mi, Do von 8.00 – 12.30 Uhr Schulleitung Frau Beste-Henke (Schulleiterin) Herr Endrigkeit (stellv. Schulleiter) Offener Ganztag Träger: Grafschafter Diakonie gGmbH - Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers Ansprechpartnerin: Frau Tauber Telefon: 0176 179 21 888</p>
---	--



Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, besuchen Sie bitte unsere Internetseite:
www.pestalozzischule-neukirchen-vluyn.de